

Bekanntmachung
 der Wahlleiterin der Stadt Geilenkirchen
 über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen, Herr Peter Krückels, Prof.-Mendel-Str. 77, 52511 Geilenkirchen, ist am 10.01.2023 verstorben und ist damit aus dem Rat der Stadt Geilenkirchen ausgeschieden.

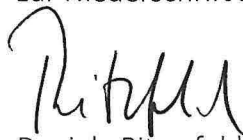
Nach den §§ 36 und 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird festgestellt, dass

Herr Norwin Sommerfeld, Prof.-Mendel-Str. 37, 52511 Geilenkirchen
 als Ersatzbewerber für Peter Krückels aus der CDU-Fraktion
 am 16.01.2023 in die Ratsvertretung eingerückt ist.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörden



binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 (1) Buchstabe a bis c des o. a. Gesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen und mündlich zur Niederschrift zur erklären.



Daniela Ritzerfeld
 Bürgermeisterin
 als Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

Aushang:	Datum: 17.01.2023	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 17.01.2023	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.